

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Heuschreckenmonitoring des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Erkenntnisse, Methode und Konsequenzen

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.04.2025

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) veröffentlichte am 21. Januar 2025 eine Presseinformation mit dem Titel „Inventur bei Heuschrecken in Niedersachsen und Bremen“.¹

Der Berichterstattung folgend beabsichtigt das Land Niedersachsen, durch ein Heuschreckenmonitoring neben der reinen Bestandsaufnahme zu ermitteln, welche Ursachen für das Insektensterben verantwortlich sind sowie welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um dem entgegenzuwirken. Heuschrecken sind hierfür gemäß Vertretern des NLWKN aufgrund ihrer hohen Sensibilität in Bezug auf veränderte Umweltbedingungen besonders geeignet.

Der Projektkoordinator wird im Rahmen der Presseinformation mit folgenden Worten zitiert: „Auf den landesweiten Stichprobenflächen konnten wir bisher 28 Heuschreckenarten nachweisen. Dies entspricht fast zwei Drittel der derzeit in Niedersachsen etablierten, freilebenden Heuschreckenarten“. Folglich sei etwa ein Drittel der heimischen Arten bestandsgefährdet. Das Heuschreckenmonitoring und die Aktualisierung der Roten Liste gefährdeter Heuschrecken durch den NLWKN werden dem Vernehmen nach mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Aus einem Presseartikel vom Juni 2024² geht hervor, dass neben Heuschrecken auch Wildbienen besonders gefährdet seien.

1. Welche weiteren Insektenarten werden neben Heuschrecken gegebenenfalls im Rahmen eines Monitorings erfasst? Ist eine Ausweitung des Monitorings auf weitere Arten geplant? Falls nicht, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Welche Kosten entstehen insgesamt für das Monitoring der Heuschrecken?
3. Welche Methoden werden beim Heuschreckenmonitoring in Niedersachsen eingesetzt?
4. Gemäß der Presseinformation des NLWKN erfolge das Heuschreckenmonitoring seit dem Jahr 2022 auf 86 landesweit repräsentativen Stichprobenflächen sowie auf landeseigenen Naturschutzflächen.
 - a) In welchen Landkreisen befinden sich diese Flächen?
 - b) Wie viele Hektar umfassen die Flächen insgesamt?
 - c) Nach welchen Kriterien wurden die Stichprobenflächen ausgewählt? Gab es gegebenenfalls Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe?
5. Welche drei der insgesamt 28 erfassten Heuschreckenarten wurden im Rahmen des Monitorings bislang am häufigsten und welche drei am seltensten nachgewiesen?

¹ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/inventur-bei-heuschrecken-in-niedersachsen-und-bremen-238841.html

² https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Insektensterben-Wildbienen-und-Heuschrecken-bedroht,insektensterben156.html

6. Welche Gefährdungsursachen für Heuschrecken wurden bisher im Rahmen des Monitorings gegebenenfalls identifiziert?
7. Welche Anpassungen oder methodischen Weiterentwicklungen wurden gegebenenfalls seit der Einführung des Heuschreckenmonitorings im Oktober 2022 vorgenommen, und welche neuen Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
8. Sind anhand der bisherigen Monitoring-Ergebnisse Bestandsveränderungen positiver oder negativer Art erkennbar (Bestandsstabilisierung/Bestandsrückgänge)?
9. Welche Schutzprogramme oder Maßnahmen plant oder fördert die Landesregierung gegebenenfalls, um den Rückgang gefährdeter Heuschreckenarten zu stoppen?
10. Bestehen gegebenenfalls Kooperationen mit anderen Bundesländern oder wissenschaftlichen Instituten, um die Forschung und den Schutz von Heuschrecken zu verbessern?